

Hubert Brieden, Neustadt a. Rbge.

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

2.1.2023

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Hubert Brieden, geboren 1950. Seit 43 Jahren lebe ich in Neustadt am Rübenberge/Region Hannover und beziehe z. Z. auf Grund meines verfassungswidrigen Berufsverbotes eine Altersrente von 635,97 € monatlich.

Die Einzelheiten:

In Münster studierte ich die Fächer Germanistik und Geschichte und schloss das Studium mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen ab. Danach absolvierte ich im Hauptseminar Paderborn sowie im Fachseminar Detmold meinen Referendardienst und legte meine zweite Staatsprüfung ab. Während dieser Zeit war ich von den Referendar*innen zum Seminarsprecher gewählt worden.

Ich bewarb mich für den Schuldienst und mir wurde eine Stelle an der neugegründeten Gesamtschule Herten (bei Recklinghausen) zugewiesen. Gleichzeitig erhielt ich eine Zusammenstellung mit "Erkenntnissen" des Verfassungsschutzes und eine Einladung zu einem "Anhörungsgespräch".

Die "Erkenntnisse" waren (ich zitiere aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten Detmold v. 6.4.1978):

"- Wintersemester 1971/72 *Kandidatur für die maoistische Rote Zelle Germanistik bei den Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen der Universität Münster*

- 18./19.5.1973 *Vorläufige Festnahme bei den polizeilichen [sic!] Aktionen der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) aus Anlass des Breschnew-Besuches in Dortmund*
- seit März 1974 *Kontaktadresse und Verantwortlicher der Zeitung "Rührt Euch" der Demokratischen Soldaten- und Reservistengruppe Münster".*

zu 1: Diese "Erkenntnis" war korrekt. Im ersten Semester kandidierte ich für die Rote Zelle Germanistik. Worin der Maoismus der Roten Zelle Germanistik bzgl. ihrer Fachbereichspolitik bestanden haben könnte, wurde mir von der Einstellungsbehörde nie erläutert.

zu 2: Diese "Erkenntnis" war falsch. An der KPD-Demonstration nahm ich nicht teil, konnte demzufolge auch dort nicht verhaftet werden. Verhaftet wurde ich dagegen am 18.5. (und nicht auch noch am 19.5.) während einer an diesem Tag in Dortmund ebenfalls stattfindenden Demonstration gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechtes in Nordrhein-Westfalen, zu der ein breites Spektrum von Organisationen aufgerufen hatte. Der Grund der Verhaftung: Die Demonstration gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechtes war verboten worden und ich hatte verbotswidrig demonstriert. Juristische Konsequenzen hatte das übrigens nicht.

zu 3: Diese "Erkenntnis" war richtig - im ersten Schreiben jedenfalls.

Auf Grund der Absurdität der "Erkenntnisse" 1 und 2 kaprizierten sich die Einstellungsbehörden - zunächst der Regierungspräsident Detmold, dann der Regierungspräsident Münster - im Laufe des Verfahrens (Schriftstücke und zwei Anhörungsgespräche) nur noch auf die "Erkenntnis" 3. Nun versuchten sie nachzuweisen, dass die verdächtige Zeitschrift gemäß den "Leitlinien zur Militärfrage" des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) arbeitete und erstellten dazu eine Synopse aus Zitaten unterschiedlicher Beiträge verschiedener Autoren aus der von mir presserechtlich verantworteten Zeitschrift und den "Leitlinien ..." des KBW. Dazu muss man wissen: Die "Demokratische Soldaten- und Reservistengruppe Münster" verstand sich - wie schon am Namen ersichtlich - als Gruppe, die parteiunabhängig arbeitete und mit hierarchischen Partei- oder Militärstrukturen nichts zu tun haben wollte. Außerdem war sie schon vor der Veröffentlichung der "Leitlinien" des KBW gegründet worden. Die Mehrheit der Mitarbeiter gehörte keiner Partei an, was auch für mich galt und gilt. Nun sollte mir als Parteilosem schon die zweite Parteimitgliedschaft oder -nähe angehängt werden - nach KPD nun KBW -, die man offensichtlich brauchte, um einfach und schnell zum Berufsverbot zu kommen.

Interessant war für mich schon während des ersten "Anhörungsgespräches", dass die Verhörenden vor allem daran interessiert waren, die Namen der Autoren zu erhalten, die unter Kürzeln Artikel in der Zeitschrift veröffentlicht hatten. Da der Quellenschutz für journalistisches Arbeiten von

zentraler Bedeutung ist, gab ich ihnen diese Namen selbstverständlich nicht. Daraufhin machte man mir deutlich, dass mangelnde Kooperation für mich nachteilig gewertet würde. Aber ich blieb dabei, die Namen nicht anzugeben.

Weil auch Punkt 3 wegen mangelnder Parteizugehörigkeit zum Berufsverbot nicht ausreichte, wurden nun weitere "Erkenntnisse" nachgeschoben. So warf man mir vor, auf Einladung des Lehrerkollegiums der Gesamtschule Herten während einer Konferenz über meinen Fall berichtet zu haben. Damit hätte ich den Schulfrieden gestört. Der Schulleiter wurde unter Androhung möglicher disziplinarischer Folgen ermahnt, Ähnliches in Zukunft zu unterbinden. Schließlich wurden nachträgliche politische Gutachten der Seminar- und Fachleiter aus meiner Referendarzeit angefordert.

Kurzum: Ich durfte meine Stelle in Herten nicht antreten und die Arbeitsgerichte räumten der Einstellungsbehörde einen weiten Ermessensspielraum ein, Bewerbungen gegebenenfalls abzulehnen.

Um meinen Lebensunterhalt zu verdienen, arbeitete ich nun als LKW-Fahrer und Möbelpacker. Da ich in Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeiten mehr hatte, meinen erlernten Beruf auszuüben, zog ich nach Niedersachsen in die Region Hannover um, arbeitete dort zunächst weiter als LKW-Fahrer und Möbelpacker und begann in der Erwachsenenbildung zu arbeiten. Gleichzeitig bewarb ich mich für eine kurzfristige Schwangerschaftsvertretung an der Orientierungsstufe Locom. Diese Stelle durfte ich antreten. Offensichtlich war die politische Überprüfung bei solchen Stellen nicht lückenlos. Meine Bewerbung auf eine reguläre Stelle wurde dann aber - obwohl sich die Elternvertretung für meine Weiterbeschäftigung eingesetzt hatte - ohne Begründung abgelehnt. Danach arbeitete ich als freiberuflicher Historiker und Dozent mit den Schwerpunkten "Geschichte des Antisemitismus und des Militarismus". Auf Grund meiner Veröffentlichungen zum Thema "Nationalsozialismus in Neustadt am Rübenberge" und zur NS-Geschichte des Fliegerhorstes Wunstorf durfte ich nach der Beschwerde ehemaliger NS-Täter seit 1984 für mehrere Jahre nicht mehr an der damaligen Kreisvolkshochschule arbeiten. Damit war mir zum zweiten Mal mein Lebensunterhalt aus politischen Gründen entzogen. Erst Anfang der 1990er Jahre konnte ich nach der Veröffentlichung meines Buches zur Geschichte des Holocaust in der Region Neustadt wieder an der Volkshochschule arbeiten. Berufs-, Lehr- und Arbeitsverbote in Volkshochschulen und anderen nichtstaatlichen Einrichtungen sind überhaupt noch nicht historisch aufgearbeitet worden. Dies bedeutet: Das Ausmaß von politischer Repression und Ausgrenzung in der Bundesrepublik der 1970er und-80er Jahre ist bislang allenfalls ansatzweise erfasst.

Bis heute arbeite ich weiter als freiberuflicher Historiker, Autor und Journalist - nicht nur weil ich es angesichts von zunehmendem Antisemitismus und Rassismus notwendig finde, die NS-

Geschichte weiter zu erforschen und in der Erwachsenenbildung zu präsentieren, sondern auch, weil ich von meiner Rente nicht leben kann.

Da der Niedersächsische Landtag die damalige Praxis der Berufsverbote verurteilte, wäre es folgerichtig, auch die dadurch verursachten finanziellen Schäden zu beseitigen oder zumindest zu lindern. Wenn Sie sich dafür einsetzten, würde mich das freuen.

Die Traumata, die durch diese spezifische Form der politischen Verfolgung verursacht wurden, sind ohnehin nicht heilbar.

Ich unterstütze die Forderungen der Niedersächsischen Initiative gegen die Berufsverbote

1. nach voll umfänglicher Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen,
2. nach vollständiger Aufarbeitung der Praxis der Berufsverbote in allen gesellschaftlichen Bereichen,
3. nach deutlicher Verurteilung der Berufsverbote als grundrechtswidriges politisches Unrecht,
4. nach Zurückweisung aller Versuche neue Formen grundgesetzwidriger Berufsverbote zu etablieren.

Mit freundlichem Grüßen

Hubert Brieden